

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Eva Maria Bausch

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung des Familienheims - Chancen und Risiken

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.10.2019 - 23.10.2019

Die alternde Gesellschaft und das Recht

Darmstädter Juristische Gesellschaft e.V.; 4 Stunden; 06.09.2019 - 06.09.2019

Anwaltsvergütung im Familienrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.05.2019 - 11.05.2019

Auf die richtige Zuordnung kommt es an: Überschneidungen im Bereich des Familienrechts

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 27.03.2019 - 27.03.2019

Auskünfte im Versorgungsausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 22.03.2019 - 22.03.2019

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 08.03.2019 - 08.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Dezember 2019